

Diese Zeitung erscheint  
nur für Kameraden.  
Preis pro Nummer durch  
die Post bezogen 1.-  
Gingetragen in die Post  
gerichtsliste Nr. 6482.

Anzeigenpreis:  
Arbeitsvermittlung und  
Sachleihen-Anzeigen bis  
3 gezeichnete Reklame-Sätze  
50,- j.  
Geschäftsanzeigen werden  
nicht angenommen.

# Der Volksstürmer

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands



Verlag von A. Gey.

Druck von E. W. H. Weißer & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Brüll, Hannover.  
Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition:  
Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Fernpost-Abfahrt 3002.

### Komm, o Friede . . .

Komm, o Friede . . .  
Ich grüße dich, edle Lichtgestalt!  
Das Haupt von duftigen Kränzen umwallt  
Und rote Rosen im weißen Mieder,  
So schmebe aus blauenden Höhen herunter —  
Reige dich grüßend herab zur Erde,  
Dass wieder Eintracht und Freude werde;  
Breite deine schmerzübernden Hände.  
Über die Menschheit, dass alles sich wende,  
Dass Kummer und Leid entfliehe,  
Auf ewig von ihnen ziehe —  
Segne die Erde, die Schwergeprüfte,  
Dass nicht mehr modernde Grüste  
Totengeruch den Odem bedrückt.  
Sorge, dass wieder von neuem beglüht  
Alles atme in freier Luft,  
Auf sonnigen Auen . . . in Blumenduft . . .

Komm, o Friede . . .  
Decke mit zarten Händen  
Des Krieges Wehe. Alles zu wenden,  
Zu gutem, frohem Gelingen  
Bist du berufen. Mächtig soll schwingen  
Durch dich, holden Friede,  
Bei himmelhochschauzendem Liede  
Der Arbeit unruhiger Hammerschlag!  
Schlag auf Schlag! Tag für Tag  
Ecklinge der Arbeit frohlockendes Lied,  
Dass Freude und Wohlstand erblüht  
Und ein geläutertes Menschengetücht,  
Gegründet auf Freiheit, auf Wahrheit und Recht,  
Froh im Gedanken,  
Stark im Verzeihen . . .  
So leuchte der Menschheit nach Not und Tod  
Der Zukunft strahlendes Morgenrot!

A. S.

### Die Friedensfrage.

Immer mehr bricht sich im deutschen Volke die Überzeugung Bahn, dass ein Fortführen des Krieges nicht zu verantworten wäre. Wie kann auch ein verhältnismäßig kleines Reich, dem die ganze Welt feindlich gegenübersteht, noch Hoffnung hegen, die Situation zu seinen Gunsten ändern zu können. Daraan kann um so weniger gedacht werden, als Deutschland von allen seinen Freunden verlassen ist und dass uns durch den Absatz Österreich-Ungarns, Bulgariens und der Türkei erneut Rohstoffe entzogen worden sind, die wir seither aus dem Osten wenigstens in kleinen Quanten beziehen konnten. Es könnte sich für uns also nur um ein Hinausziehen des Endkampfes handeln, und die Folgen davon wären, dass uns die Entente noch schwerere Bedingungen auferlegen würde, als es ohnehin schon geschehen wird.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion und der Parteiausschuss haben am 6. November durch Beschluss gefordert, dass der Waffenstillstand in hine jeden Verzug durchgeführt wird. Die Möglichkeit dazu ist gegeben durch die Mitteilung des Staatssekretärs des Vereinigten Staaten, Robert Lansing, an die deutsche Reichsregierung, dass die Entente-regierungen zu Friedensverhandlungen bereit seien. Als Grundlage erachten sie die 14 Punkte Wilsons. Durch ihn liegen sie der deutschen Reichsregierung ein Memorandum mit folgendem Wortlaut übermittelt:

Die alliierten Regierungen haben den Notenwechsel zwischen dem Präsidenten der Vereinigten Staaten und der deutschen Regierung sorgfältig in Erwägung gezogen. Mit den folgenden Einschränkungen erklären sie ihre Bereitschaft zum Friedensschluss mit der deutschen Regierung auf Grund der Friedensbedingungen, die in der Ansprache des Präsidenten an den Kongress vom 8. Januar 1918 sowie der Grundsätze, die in seinen späteren Ansprachen niedergelegt sind. Sie müssen jedoch darauf hinweisen, dass der gewöhnlich sogenannte Begriff der Freiheit der Meere verschiedener Auslegungen fähig ist, von denen sie einige nicht annehmen können. Sie müssen sich deshalb über diesen Gegenstand beim Eintritt in die Friedenskonferenz volle Freiheit vorbehalten.

Herner hat der Präsident in den in seiner Ansprache an den Kongress vom 8. Januar 1918 niedergelegten Friedensbedingungen erklärt, dass die besetzten Gebiete nicht nur geräumt und befreit, sondern auch wiederhergestellt werden müssen. Die alliierten Regierungen sind der Ansicht, dass über den Sinn dieser Bedingung kein Zweifel bestehen darf. Sie verstehen darunter, dass Deutschland für alle durch seine Angriffe zu Land, zu Wasser und in der Luft der Zivilbevölkerung der Alliierten und ihrem Eigentum zugesetzten Schaden Erfüllung leisten soll.

Der "Vorwärts" schreibt: Die Entente hat von den vierzehn Punkten Wilsons einen gestrichen und einen neuen hinzugefügt. Gestrichen ist der Punkt über die Freiheit der Meere, da sich offenbar das siegreiche England die Seegewalt nicht aus der Hand nehmen lassen will. Hinzugekommen ist ein Punkt, der von Deutschland verlangt, dass es für alle Schäden, die der Zivilbevölkerung der Verbündeten durch den Angriff Deutschlands zu

Lande, zu Wasser und in der Luft zugesetzt wurden, Entschädigung leiste. Bei den Friedensverhandlungen wird die Höhe dieser Entschädigungen zahlenmäßig festgestellt werden, und die Gegner werden dann Gelegenheit haben, zu überlegen, ob sie ein Interesse daran haben, Deutschland wirtschaftlich zugrunde zu richten. Der Gedanke, als Ergebnis des Weltkrieges ein verhungerndes, verwilberndes Volk zurückzulassen, muss sie bei ruhiger Überlegung schrecken. Denn Staatsbankrott, Auflösung und Rebanche-patriotismus sind anstiedende Krankheiten. Würde dem Völkerbund, der auf der Friedenskonferenz begründet werden soll, ein von vorhernein zu hoffnungslosen Siechtum verurteiltes Glied eingeschlagen, so wäre der Todesstein in das Ganze gelegt.

Die Bedingungen werden also keine leichten sein, denn wir haben es ja mit imperialistischen Regierungen zu tun, die ihren Sieg ausnützen wollen, um so mehr, als ihnen noch das Siegesgebrüll der deutschen Annexionspolitiker aus besserer Zeit in den Ohren gellen wird. Bereits am 6. November hat eine deutsche Delegation den schweren Gang nach dem Westen angetreten, um mit General Foch zunächst über den Waffenstillstand zu verhandeln. Kommt es dazu, wie wir bestimmt hoffen, und in absehbarer Zeit in Friedensverhandlungen, so ist es Sache unserer Unterhändler, aus den 14 Punkten Wilsons möglichst viel und Günstiges für uns zu erkämpfen. Die Note enthält viel Wertvolles, wenn die Auslegungen nicht im Geiste der alten Diplomatenhülle vor sich gehen werden. Es wird ein abnormaler Kampf um das wirkliche Recht eingeschlagen.

Tatsache ist, dass unsere Feinde von ihren Siegen geblendet sind und nun in demselben Chauvinismus schwelgen wie unsere Annexionisten in den Siegestagen des deutschen Heeres. Es wäre zu wünschen, dass dem Chauvinismus in den Entente-Ländern ein witsamer Damm entgegengesetzt würde. Leider ist der französische Sozialismus merklich still geworden, der englische ist nicht von Bedeutung und der amerikanische noch weniger. So haben wir von dorther keine besondere Hilfe gegen den Imperialismus zu erwarten, wenn sich die Situation nicht in absehbarer Zeit ändert.

### Die Waffenstillstands-Verhandlungen.

Die deutschen Bevollmächtigten erhielten Freitag morgen im Großen Hauptquartier der Alliierten die Bedingungen für den Waffenstillstand sowie die dringende Aufforderung, sie binnen 72 Stunden, die Montag vormittag 11 Uhr abzuladen, anzunehmen oder abzulehnen. Der deutsche Vorschlag zu sofortigem Abschluss einer Waffenruhe wurde von Foch abgelehnt. Die Waffenstillstandsbedingungen sind durch Kurier nach dem deutschen Hauptquartier überbracht. Ihr Inhalt war am 8. d. M. in Berlin noch nicht eingetroffen.

Die deutsche Waffenstillstandskommission besteht aus dem Staatssekretär Erzberger als Vorsitzenden, dem Gefährten Grafen Oberndorff, General von Winterfeld und Kapitän zur See von Banselow.

Als zweite Staffel fuhren um 3 Uhr nachmittags am 7. November in das Hauptquartier der Heeresgruppe deutscher Kronprinz Major Düsterberg, Major Brinckmann, Major Krebs, Major v. Bötticher und Regimentsrat Freiherr v. Lersner.

### Ein Ultimatum der Sozialdemokratie.

Die Parteileitung der Sozialdemokratischen Partei hatte den Staatssekretär Scheidemann beauftragt, am 7. November dem Kanzler folgendes zu erklären:

Die Sozialdemokratische Partei fordert, dass

1. die Versammlungsverbote für heute aufgehoben werden;
2. Polizei und Militär zur äußersten Zurückhaltung gehalten werden;
3. die preußische Regierung sofort im Sinne der Reichstagsmehrheit umgestaltet wird;
4. der sozialdemokratische Einfluss in der Reichsregierung verstärkt wird;
5. die Abdankung des Kaisers und der Thronverzicht des Kronprinzen bis morgen mittag bewirkt werden.

Werden diese Forderungen nicht erfüllt, so tritt die Sozialdemokratie aus der Regierung aus.

Gleichzeitig ergeht eine neue Mahnung an die Arbeiter zur Besonnenheit.

Dieses Ultimatum der Sozialdemokratischen Partei wurde heute nachmittag nach 5 Uhr dem Reichstagswahl zugestellt.

Der interfraktionelle Ausschuss des Reichstags hat sich heute in zwei Sitzungen unter Hinzuziehung führender Parlamentarier aus den Mehrheitsparteien des Abgeordnetenhauses hauptsächlich mit den Fragen der Reformen in Preußen beschäftigt, die so schnell und durchgreifend wie nur möglich herbeigeführt werden sollen.

### Arbeiter- und Soldatenräte.

In fast allen größeren Städten Deutschlands haben sich Arbeiter- und Soldatenräte gebildet und die politische Macht in die Hand genommen. Die Mehrzahl dieser Räte hat sich die Forderungen des Kieler Soldatenrats zu eigen gemacht, die lauten:

1. Freilassung sämtlicher inhaftierten politischen Gefangenen;
2. vollständige Rede- und Pressefreiheit;
3. Unterlassung der

Briefzensur;

4. sachgemäße Behandlung der Manuskripten durch die Vorgesetzten;
5. straffreier Verkehr sämtlicher Kameraden an Bord und in den Kasernen;
6. die Ausfahrt der Flotte hat unter allen Umständen zu unterbleiben;
7. alle Schuhmaßnahmen mit Blutvergießen haben zu unterbleiben;
8. alle Maßnahmen zum Schutz des Privateigentums werden vom Soldatenrat festgelegt;
9. es gibt außer Dienst keine Vorgesetzten mehr;
10. unbeschränkte persönliche Freiheit jedes Mannes von der Beendigung des Dienstes bis zum Beginn des nächsten Tages;
11. die Offiziere, die sich mit den Maßnahmen des Soldatenrats einverstanden erklären, begrüßen wir in unserer Mitte. Alle übrigen haben ohne Anspruch auf Versorgung den Dienst zu verlassen;
12. jeder Angehörige des Soldatenrats ist von jeglichem Dienst zu befreien;
13. sämtliche in Zukunft zu treffenden Maßnahmen sind durch Mitglieder des Soldatenrats zu treffen.

Es ist erklärlich, dass es dabei nicht bleibt. Wenn kommen die Arbeiter- und Soldatenräte zentrale Machtbefugnisse, dann erfüllen sich diese Forderungen automatisch von selbst. Jeder Tag kann neue Ereignisse bringen, wobei immer die Hauptache bleibt, dass dieser Bewegung die Disziplin nicht verloren geht. Ein einmal zerstörter Staatsorganismus wäre nur unter ungänglichen Milben und Opfern wieder aufzubauen.

### Ablenkung des Kaisers.

Bei Redaktionsschluss (Samstag, 9. Dezember) traf noch die Nachricht ein vom Rücktritt Wilhelms II., dem seitherigen deutschen Kaiser.

### Aufruf an die Arbeiter.

Der Vorstand der Sozialdemokratischen Partei richtet folgenden Aufruf an die Arbeiter:

Das furchtbare Völkerkrieg geht zu Ende, es kann kein Gedanke daran sein, es noch weiter fortzuführen. Der Friede kommt. Er stellt die Arbeiterklasse vor die schwersten politischen und wirtschaftlichen Aufgaben. Politisch wird es sich darum handeln, die errungenen demokratischen Freiheiten zu sichern und auszubauen. Diejenigen, die durch ihre unheilselige Politik das Unglück unseres Volkes verschuldet haben, müssen von ihren Blüten verschwinden. Die dazu nötigen Schritte sind eingeleitet, sie sollen vor keiner Person haltmachen, so hoch sie auch gestellt sein mag. Wirtschaftlich handelt es sich darum, die Wirtschaftserziehung sicherzustellen und den Übergang zur Friedewirtschaft so zu vollziehen, dass niemand verhungern muss. Dazu ist die sozialistische Organisation der Arbeitsvermittlung und eine ausreichende Unterstützung der Arbeitslosen notwendig. Diese Aufgaben können aber unmöglich geleistet werden, wenn alles drunter und drüber geht.

Entstehen Unruhen, so wird die jetzt schon unzutreffende Bevölkerung ganz ins Stocken geraten, die arbeitende Bevölkerung wird dem Hungertod ausgeliefert sein, während die Bevölkerung sich immer noch zu behelfen wissen werden. Das ist auch in Rußland so gekommen, und selbst die Gewaltmethoden des Bolschewismus haben daran nichts zu ändern vermocht. Entstehen Unruhen, so werden weiter zahlreiche Betriebe schließen müssen, und es wird nicht möglich sein, das ungeheure Heer der Arbeitslosen zu ernähren. Für die heimströmenden Kameraden aus dem Felde wird keine Arbeit zu finden sein, und sie werden sich auf eigene Faust zu helfen versuchen, wie sie können. Das wird zu neuen inneren Kämpfen Anlass geben, die weiteres unabsehbares Elend im Gefolge haben werden.

Kann und soll deswegen die Arbeiterklasse auf irgendwelche Forderungen verzichten, die sie im Interesse ihrer künftigen politischen und wirtschaftlichen Freiheit stellen muss? Wir sagen Nein! Lieber würde sie auch die härtesten Folgen für sich selber auf sich nehmen! Die ungeheure Opfer, die das arbeitende Volk in diesem Kriege gebracht hat, berechtigen es zu weitreichenden Forderungen. Die Demokratie ist auf dem Marsch und nicht mehr aufzuhalten. Ihr Sieg schafft die Voraussetzung zur Verwirklichung des Sozialismus. Aber dieser gewaltige Aufbau der Gesellschaft kann nicht in Tagen und Wochen vollendet werden, dazu wird noch viel Kampf und Arbeit notwendig sein.

Unsre Ziele verfeiern wir nicht aus dem Auge, von unsre Forderungen geben wir nichts preis! Aber die Mittel wollen wir, solange das nur irgend möglich ist, so wählen, da sich die Arbeiterklasse dabei nicht ins eigene Fleisch schneidet. Wir sind eine Macht, wenn wir einig sind, machen wir von dieser Macht Gebrauch! Aber hüten wir uns, leichtfertig und ohne Not ein Chaos herorzurufen, in dem wohl auch unsre Gegner, aber auch wir aufs schwere leiden müssen! Darum richten wir an euch den Ruf: Tretet in Massen ein in die politische Organisation der Sozialdemokratie, in die modernen, freien Gemeinschaften! In diesen Organisationen kann ihr das vormarxischreibende Element sein. Aber hüten euch vor Feindseligkeit, vor Arbeiterbruderkrieg und vor den Mischläufen unverantwortlicher Elemente, die euch in unbesonnenem Losfallen gegen euren eigenen Interessen verfeiern wollen. Folgt nicht den Parolen kleiner Gruppen und verbreiteter Dräufischer. Wenn die Arbeiter dahin und dorthin laufen oder gar sich gegenseitig zerreißen, so kann daraus kein Glück, sondern nur namenloses Unglück entstehen.

Es geht um euch und eure Kinder! Darum noch einmal: Wählt die Einigkeit, die Besonnenheit, die Disziplin der Organisation. Keine rücksichtslosen Zustände, sondern das Ganze geschlossen vorwärts zu den Zielen der Demokratie und des Sozialismus!"

## Die gewerkschaftliche Internationale.

Der Sekretär des holländischen Gewerkschaftsbundes ruft auf, während des Krieges die internationalen Beziehungen zwischen den Arbeitern der kriegernden Mächte zu verhindern, sondern soeben folgendes Mündschriften an die der Internationale angeschlossenen Gewerkschaften:

"Sie werden ersucht, so schnell als möglich Delegierte für die internationale Gewerkschaftskonferenz zu ernennen, die zu gleicher Zeit und in derselben Stadt wie die Friedenskonferenz stattfinden wird. Tagesordnung: 1. Annahme neuer Satzungen, 2. Diskussion über die Verlegung des Internationalen Secretariats von Berlin, 3. Sozialreform und Friedensvertrag (die Programme von Leeds und Bern), 4. Ernennung einer Kommission von Gewerkschaftsveteranen zur Friedenskonferenz."

Zur Erklärung möge folgendes dienen: Obwohl Zeit und Ort der Friedenskonferenz noch nicht genau bekannt sind, darf man doch hoffen, daß die Friedensverhandlungen nicht mehr lange auf sich warten lassen werden. Es ist deshalb wichtig, daß die Gewerkschaften aller Länder beizutreten Maßregeln ergreifen, um nicht nur die internationalen Beziehungen zu erweitern, sondern auch die Lebensinteressen der Arbeitersklasse in tatkräftiger Weise zu verteidigen. Während des Krieges zeigte es sich oft, daß eine internationale Konferenz der Gewerkschaften nötig sei. Ich erinnere an die Beschlüsse von Leeds (1916) und Bern (1917) und an den Antrag des amerikanischen Gewerkschaftsbundes, eine Arbeiterversammlung auf dem Friedenkongress zu verlangen.

Ihr erfuhrte Sie deshalb, so schnell als möglich eine Delegation von höchstens zehn Mitgliedern zur Konferenz zu wählen und mit deren Namen mitzuteilen, ebenso etwaige Zusatzanträge zur Tagesordnung einzubringen. Sobald Zeit und Ort der Konferenz bekannt sind, werden Sie nähere telegraphische Nachricht erhalten.

Ich vertraue, daß nachdem die Vertreter der kapitalistischen Regierungen darüber einig sind, sich zusammen an den Konferenzstisch zu setzen, auch die Vertreter der Arbeiter der Welt zu einer gemeinsamen Konferenz zusammenentreten werden, um die Grundlagen aufzurichten für eine neue Gesellschaft, in welcher Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit keine leeren Worte bleiben werden."

## Aufbau und Ausbau des Reichsarbeitsamtes.

### II.

Was die Exekutive und die dafür nötigen Kräfte anlangt, so hat die Sozialdemokratie, ihrer etwas schablonenhaft zentralistischen politischen und wirtschaftlichen Erziehung und Vorstellungswweise getreu, schon im Norddeutschen Bund/Bundesimperium verlangt und später auch im Reich noch wiederholt, bis zur jüngsten Zeit von oben bis unten das durchgängige Reichsministerium, bis zur vollen Ausbildung der Angestellten auf diesem wichtigen Feld. Auch die gewerkschaftlichen Anschauungen haben sich wohl immer mit Vorliebe in dieser Bahn bewegt, und eine Eingabe des Deutschen Holzarbeiterverbands forderte deshalb im Dezember 1913 von Bundesrat und Reichstag: "1. Durchführung der Gewerbeaufsicht durch das Reich, 2. Vermehrung der Aufsichtsorgane bei den Gewerbeinspektionen, um eine gründliche und wiederholte Revision aller Betriebe zu ermöglichen".

Zedoch, vielleicht kommt das Reich hier überhaupt zu spät. Im Gegensatz zur Arbeiterversicherung, wo beispielweise bei der Unfallversicherung, diesem wichtigen Teil des Arbeitsschutzes, die Gewerkschaften und deren technische Ausführungsrente durchaus und unmittelbar dem Reich, dem Reichsversicherungsamt, untergeordnet sind. Die Reichsarbeiterversicherung ist sich eben einem viel weniger vorbestellten Erfolgsfeld und, bis auf die Rauprodukte und die ersten Standardarbeiten, keinen bereits festgezeichneten Zielen gegenüber; sie vermöchte deshalb über ihre Einschätzungen und deren Ausbau vollkommen frei und unbedingt zu entscheiden.

Höchst apaz angehäuft des vorliegenden, kann ja leicht abänderlichen Sachverhalts auch viel angemessener, den größeren Radikalismus auf die Errichtung einheitlicher Normen für die Ausgestaltung der europäischen steuernden Gewerbeaufsicht zu legen. Denn nicht nur in den verschiedenen Reichsteilen die Heranziehung oder Nachheranziehung von Frankreich, den Arbeiter, von Amerika in rechter Willkür vertreten. Auch die Radikalpolitik der Beamten treiben sich herausgezogen. So scheint der wichtige Schritt, daß Preußen nach dem Vorbild einiger anderer Regierungen 1913 vorsieht, die Voraussetzung zum zielstrengen Erfolg politischer Verhandlungen im Sinn der §§ 120d, 120f Absatz 2 und 127a Absatz 3 der Gewerbeordnung den Beamten nicht länger verneinbar zu sein, doch lange nicht von allen einzelfachlichen Regierungen nachvollzogen. Dafür hat wiederum Preußen seine ausgerückten Staatsbetriebe gegen das Zentrum der Gewerbeaufsichtsbeamten freiz verfügt, während in Württemberg und ganz Teile auch in Bayern der Eisenbahnen aufgrund besondere Gewerbeaufsichtsverordnungen die ihm unterstellten staatlichen Betriebe für die gleiche Aufsicht eingesetzt. Das Befehlsrecht von Gewerbeaufsichtsbeamten und technischen Aufsichtsbeamten der Unfallversicherung soll sich, unterstellt von gesetzlichen Kräften zu wie bei der Gewerbeaufsichtsordnung, verhältnisweise ändern; aber nach neueren Rücksichten überzeugend nachhaltig zwischen Gewerbeaufsicht. Folge: Bauarbeiter, Handwerker, Gewerbeaufsichtsbeamten, Gewerbeaufsicht und vielleicht auch neue Beratungen der Handwerkskammern und Bauämtern. Es kann durch die grundlegenden bundesstaatlichen Normen für die Beauftragung vom 19. Dezember 1878 könnte durch eine zentrale Normalisierung vielleicht Wertvolleres auf dem Sektor der Exekutive erzielt werden als durch einen wenig hoffnungsvollen Zusammenschluß gegen die partikularstaatliche Ansicht und Bedeutung übertragen.

Es darf dann keine bereit geplante Geschäftsgemeinschaft, wie etwa der Gewerbeaufsichtsregierung, die Wohnungsaufsicht dem Reich und den Reichsministerien beipflichtet, bei Meinungs- und Interessenunterschieden genügsame und einschlagende Stütze der Rechtsordnung und Rechtssicherung zwischen werden, läßt sich bestreiten und nicht überreden. Unter allen Umständen sollte das Reichsamt

darauf halten, möglichst wenig auf die eigene unmittelbare Oberleitung und Einflussnahme des Reichsministeriums zu verzichten und stattdessen seine eigene Position durch Stärkung seiner eingesetzten Kräfte und Rechte möglichst zu verbreitern und zu erhöhen, sowohl gegenüber den widerstreitenden sozialen Gesellschaftsmächten wie gegenüber den rivalisierenden, vielleicht innerlich feindseligen und gegenseitig entgegenarbeitenden Regierungszämlern im Reich und in den Einzelsstaaten.

Als ein gutes, oft ganz unentbehrliches Mittel nicht nur der geistigen und gesetztechnischen Vorbereitung, sondern auch der tatsächlichen Verwirklichung und Ausgestaltung von Reformen haben sich ferner die Beiräte auf den mannigfachsten politischen und wirtschaftlichen Gebieten, oft bereits in langjähriger Mitarbeit, erweisen.

Wenn ich recht sehe, so wäre den alten, jetzt neu zusammengesetzten Abteilungen des Reichsministeriums des Innern und des Reichswirtschaftsministeriums nur (vom Statistischen Amt herüber) der Beirat für Arbeitstatistik zur Seite gestellt gewesen<sup>1)</sup>; eine vom Reichstag zur Seite gestellte Schöpfung des Caprivi-Rottenburg-Kurses, deren Verkümmern und Leblosigkeit wohl nicht nur aus den wechselnden sozialpolitischen Lounen im Reichsamt des Innern und im Reichsfinanzministerium herzuleiten sind. Dieser Beirat entstand, um vor allem den Bundesrat auf Grund des § 120e (heute 120f) der Gewerbeordnung zu raschen eingeweblichen Erlassen über die Einschränkung übermäßiger, gefundheitsschädigender Arbeitszeit (nach Art der Bäckerei-, Gastronomie-, und ähnlichen Verordnungen) zu befähigen und zu bewegen. Um fernab stehenden, die Rücksicht des Vorgehens hemmenden Widerstand, erst zuulassen, zum Teil auch, weil gegen die Ausschaltung des Reichstags bei so wichtigen, einschneidenden Schritten häufig Bedenken erworben waren (die Bundesratssitzungen, die den Normalarbeitszeitvertrag für bestimmte Berufe einleiteten, sind dem Reichstag nur zur Kenntnisnahme vorzuzeigen), wählte man den Aufbau der Kommission nicht besonders glücklich: halb auf Bundesratsebene, halb auf Reichstagsebene beruhend. Wer auch sonst zeigte sich nach ein paar schwaffensfreudigen Anläufen die Wichtigkeit der Kommission (wie sie anfangs hieß) unterbunden, so daß sie seit Jahren nur noch auf dem Papier steht und bereits Jahre vorher nur noch dahinsieht. In verjüngter Gestalt wird sie sicherlich übermals von Nutzen sein können.<sup>2)</sup>

Noch nötiger werden sich aber andre Beiräte erweisen, für die Sache selber, zugleich jedoch um dem Reichsarbeitsamt mit der sicheren zuverlässigeren Orientierung zugleich eine gute Rückendeckung zu bieten. Auch der Reichstag beschloß hier schon am 5. Juli auf Antrag der Abgeordneten Grübler und Geßner: "den Herrn Reichskanzler zu ersuchen: einen ständigen Beirat aus Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer unter Buziehung von sozialpolitischen Sachverständigen zur Beratung sozialpolitischer Fragen auf dem Gebiete der Gesetzgebung und Verwaltung, insbesondere auch der Übergangswirtschaft zu berufen, umversuchlich einen besonderen ständigen Ausschuß zur Vorbereitung der Fragen der Sozialpolitik, die Arbeiter und Angestellten beressend, zu errichten".

Mindestens die zweite Körperschaft würde ausschließlich dem Reichsarbeitsamt zufallen, und dieses sollte die Grundlinien von deren Zusammenfassung (ebenso wie bei etwaigen Sonderbeiräten für Tarif- und Eingangsweisen, für Arbeitsnachweis und ähnliches) mit fester Hand und unparteiischer Umsicht selber vorzulegen suchen. Das ungwidmögliche System: halb Bundesrat und halb Reichstag, wäre von vornherein dabei auszuschließen.

Endlich könnte das jüngste Reichsamt seine Stellung noch wesentlich dauernd stärken, wenn es ihm gelingt, eine geordnete, regelmäßige und einstimmige Verbindung mit der öffentlichen Meinung, mit den Arbeiterverbänden jeder Art, mit den für jede Reformbewegung so überaus wertvollen Intellektuellen und mit allen nicht ganz unberührten Gleichmächtigen und Stimmlärmigen herzustellen.

Auch dieser Richtung wäre vor allem an die gründliche Umgestaltung des Reichsarbeitsblattes zu denken, das von allem Anbeginn an unter seinem vorliegenden Prinzip auf die bloße Arbeitsergebnis hin setzt, und das zuletzt (nicht erst seit der Kriegszeit, die selbstverständlich hier ganz außer Betracht bleiben muß) und sogar in der Sozialstatistik unter einer lähmenden Einseitigkeit und Unbeweglichkeit sitzt. Die österreichischen, englischen, amerikanischen, russischen Kundschafter, Gesetze, Bulletins, Reihen der Arbeit, und wie sie sonst noch heißen mögen, sind meist auch keine Künste sozialpolitischer Ausgeweitetheit und Breiteit, aber in ihrer Geschlossenheit gewähren sie doch sehr viel Werkstoff, das wir bei dem deutschen Seitenstück mit seinem ganz unverhältnismäßigigen Übermaß der bloßen Arbeitsmarktbewachung, bitter vermissen, und zweitens lassen sich aus ihnen zahlreiche Fingerzeuge für die Anlage und den Ausbau eines, in seinem Einfach nicht zu unterschätzenden Förderungsmittels der Sozialpolitik und der sozialpolitischen Aufklärung entnehmen. Auch Zeitschriften wie "Hand und Gewerbe", die Zeitschrift für die zur Verbreitung von Handel und Gewerbe gelegisch befreuteten Körperschaften, könnten in manchen Beziehungen als Vorbild herangezogen werden. Und selbst das Organ der Handwerksgezegelung, das im Antrag des Deutschen Handwerks- und Gewerbeausschusses, mit einer Befürchtung aus Reichsmittel, herangegebene "Deutsche Handwerksblatt", entspricht seinem allerdienstlich relativ engen Wirkungsbereich verhältnismäßig weit besser und vielseitiger. Helleicht werden die Bedürfnisse der täglichen Arbeitsschichten sich ein eigenes Sonderorgan lassen. Aber selbst dann bleibt auch nach dieser Seite dem Reichsarbeitsblatt die zentrale, führende Stellung, und jede inhaltliche Verfeinerung und jede Entwicklung von umfangreichen statthaften Biederholzungen (die zuhing einer ergänzenden Verfolge angetraut werden können) nötige der Sozialpolitik und damit dem Wirken des Reichsarbeitsamts wesentliche Dienste leisten.

An jedem sollte ein neues Amt für nicht einfach mit der Zuweisung alter Zuständigkeiten und Einrichtungen begnügen. Eine neue Zeitung und Verwaltung wird auch manche neue Einrichtungen brauchen, um sich selber zu befestigen und die Sache zu fördern.

<sup>1)</sup> Was jetzt in Abrede die Arbeitgeberseite ablehnt der allgemeinen Arbeitsplan noch nicht dem Reichsarbeitsamt unbedingt ansteht. Bei der Arbeitsergebnis mög die Erwartung noch ansehen, beim veränderten oder unveränderten Beirat ist je ganz anders.

<sup>2)</sup> Siehe darüber Schrift, "Gesamtdokument des Reichsgerichtshandbuchs" (Berlin 1902), die Schrift "Kommission für Arbeitsergebnis", Seite 310 ff., und "Normalaufstellung", Seite 876 ff., auch "Arbeitsamt", Seite 120 ff.

## „Der Fuchs ist immer ein schlechter Anwalt der Gans gewesen“.

so heißt es in einem Artikel der "Deutschen Arbeitgeberzeitung" Nr. 44 über die Frage der Arbeitszeitverkürzung. Die Arbeitgeberverbände sind nach dem Unternehmertypus in diesem Falle der Fuchs oder die Gans, und die Unternehmer sind die Gänse. Die betreffende Stelle lautet: „Die Arbeitgeberverbände behaupten, mit der Fortsetzung der Arbeitszeitverkürzung die Interessen der Industrie zu vertreten, die es gern sehen würde, ihre Maschinen instandzuhalten, wenn sie nur die nötige Zeit finden würde, die ihr aber durch die Arbeitszeitverkürzung geboten würde. Der Fuchs ist aber immer ein schlechter Anwalt der Gans gewesen, und so ist es auch diesmal.“

Es sollen hier nicht die Argumente wiederholt werden, die für eine Verkürzung der Arbeitszeit sprechen. Auch die Namen der Sozialpolitiker von Ruf, der Staatsmänner, der Aerzte, der Gewerbeinspektoren und der einsichtigen Unternehmer wollen wir hier nicht zitieren, die aus volkswirtschaftlichen, moralischen, hygienischen und andern guten Gründen für Arbeitszeitverkürzung eingetreten sind. Es soll vielmehr an eine wirkliche Fuchspredigt erinnert werden, die im "Arbeitgeber-Zeitung" (Heft 19) erschienen und von der "Arbeitgeber-Zeitung" Nr. 42 teilweise übernommen worden ist. Der Artikel behandelt die Frage, wie sich in Zukunft das Verhältnis zwischen Angestellten und Unternehmern gestalten soll. Anlaß zu dieser Betrachtung gab eine am 4. August in Duisburg tagende Versammlung von Vertretern verschiedener Angestelltenverbände. Auf dieser Tagung wurden scharfe Angriffe gegen die Unternehmer erhoben, die in ihren Angestellten nicht den Mitarbeiter, sondern nur den Untergebenen sahen. Trotz der hohen Kriegsgewinne hätten die Unternehmer ihren Angestellten keine hinreichenden Zugaben während des Krieges gewährt. In einer Resolution hat die Angestelltenstagung dann zum Ausdruck gebracht, die Unternehmer, die seither Verhandlungen mit den Angestelltenorganisationen stets abgelehnt haben, könnten nur durch kämpferische Organisationen von ihrem Standpunkt abgebracht werden.

Dass die Angestellten dem Kampfe offen das Wort reden, hat die Unternehmer nicht nur verschämt, sondern auch erschreckt. Jetzt, da es zu spät ist, sehen sie ihre Fehler ein und wollen versuchen, diese auf ihre Art wieder gut zu machen. Aus purer Angst, die Angestelltenbewegung könnte in Zukunft gemeinsame Sache mit den Arbeitgeberverbänden machen, wollen sie die Angestellten schützen — vor den Gewerkschaften. Sie glauben das am besten tun zu können durch Gründung gelber Angestelltenorganisationen. Doch hören wir die "Arbeitgeber-Zeitung" (Nr. 42) selbst:

„Die Arbeitgeberchaft wird sich des Ernstes der Lage klar werden, wenn sie daran denkt, wohin ein gemeinsames Vorgehen von Angestellten- und Arbeiterschaft schließlich führen müßt. Solange die Unternehmerschaft sich auf die Angestelltenhaft noch vertrauensvoll zu stützen vermag, so lange ist die Gefahr, mit einer radikalen Arbeiterschaft zu arbeiten, nur halb so schlimm. Tritt aber die Angestelltenhaft offen auf die Seite der Arbeiterschaft hinüber, dann wachsen die Gefahren für die Unternehmer und für die Allgemeinheit ins Ungemessen, denn die Verfüllungen, die die Angestellten in viel höherem Maße über Menschen und Kapital haben, können sie unter Umständen zur schwersten Schädigung der Unternehmer ausnutzen.“

Die Lösung der Frage wird für die Arbeitgeberverbände nur darin erblieben werden können, sich ihrer Angestelltenhaft mehr als bisher anzunehmen, ihren Wünschen gegenüber sich wohlwollend zu verhalten und ihnen einen Schutz gegenüber den Bestrebungen der Kampfverbänden zu gewähren. Dabei wird die Arbeitgeberhaft nicht an der Weißung der Gehaltsätze für die Angestellten vorübergehen können, denn das Ziel, die Angestellten zu den Unternehmern heranzuziehen, wird am besten damit erreicht werden, wenn den Angestellten einmal eine ihrer Bildung, ihren Leistungen und Fähigkeiten und ihrer sozialen Stellung entsprechende Bezahlung zugebilligt wird.“

Die Feststellung der Gefahren, die in einem Zusammengehen der Arbeiter und Angestellten für die Unternehmer liegen, enthält zugleich das Zugeständnis der Macht, die die beiden Unternehmergruppen ausüben können, wenn sie einig sind. Dieser Punkt ist der wichtigste für die Angestellten; aus ihm sollen sie ihre Lehre ziehen. Sonstlich wirkt die Auseinandersetzung, den Angestellten müßte gegen die Kampfverbänden Schutz gewährt werden. Mit diesem Satz beginnt die eigentliche Fuchspredigt. Gegen Prüfung der Gehaltsätze und vielleicht auch gegen eine kleine Zulage sollen die Angestellten ihr solidarisches Empfinden und ihren berechtigten Anspruch aufzurechnende Gehälter verschachern. Aber nicht nur das, sie sollen auch ehrlos werden, indem sie als Gelbe gegen die eigenen Klassegenossen ausgespielt werden sollen. Das Unternehmerblatt schreibt:

„In gleicher Weise, wie man die wirtschaftsfriedliche Arbeitgeberbewegung seitens der Unternehmerschaft unterstützen wird, man auch diese Angestellten-Wertsorgungsorganisationen mit allen Mitteln fördern müssen, da sie die Errichtung ihrer Wünsche in einem vernünftigen Zusammenwirken mit der Unternehmerschaft erblieben.“

Man darf wohl annehmen, daß die Angestellten, durch die Erfahrungen während des Kriegs gewöhnt, in diese plumpen Zulie nicht gehen, sondern sich entschlossen an die Seite der Kampfverbänden stellen werden. Nicht erheucheln sollen sie sich eine bessere Gestaltung ihrer wirtschaftlichen Lage, sondern ertrümpfen. Mögen sie sich die Worte der "Deutschen Arbeitgeber-Zeitung" gut einprägen: „Der Fuchs ist immer ein schlechter Anwalt der Gans gewesen.“

Die Arbeitgeberverbände heißen die Angestelltenorganisationen als Bundesgenossen im Kampfe gegen das allmächtige Kapital willkommen. Gehen sie ihren Weg gemeinsam, so kann mancher Kampf erwartet werden, weil die Unternehmer die Auswirkungen eines solchen für sich selbst einsehen. Dass die Erkenntnis von der Notwendigkeit gemeinsamen Handelns in immer größere Kreise der Angestellten dringt, ist erfreulich im Interesse der beiden Arbeitnehmergruppen. Diese Radikalisierung, wie die "Arbeitgeber-Zeitung" sagt, ist aber nicht die Folge von Habsreden, sondern sie ist das Produkt der wirtschaftlichen Verhältnisse, d. h. der Rolle der Angestellten, vertracht durch die Fügigkeit der Unternehmer, die aus ihrer kapitalistischen Haut nicht herauskommen, solange sie nicht müssen.“

# Aus der Industrie

## Chemische Industrie

### Schutzmasken gegen schädliche Gase in der Industrie.

Bekanntlich treten in vielen Industrie- und Gewerbezweigen bei der Verarbeitung gewisser Materialien giftige Gase auf. Im Bergwesen, in den Betrieben der chemischen Industrie, bei Kämmenlagen und bei Bränden ist daher häufig die Aufgabe zu bewältigen, Menschen in die mit gefährlichen Gasen erfüllten Räume hineinzubringen, die mit Vorrichtungen zum Atmen versehen sein müssen, um dort mehr oder minder lange Zeit die notwendigen Handlungen oder wohl gar die Rettung von Menschenleben bewältigen zu können. In voller Erkenntnis der Wichtigkeit dieser Aufgaben sind demnach von den in Betracht kommenden Baumgildegesellschaften vielfach Vorschriften erlassen worden, welche die Sicherstellung von Atemvorrichtungen und die Einübung zuverlässiger Personals damit zum Zweck haben. Für Betriebe, in denen Fismaschinen nach dem Ammoniumsystem oder der Arbeitsweise mit schwefriger Säure arbeiten, ist z. B. ein sicherer Atemapparat vorgeschrieben, damit bei Unfallsituationen an den Leitungen oder den Fismaschine die erforderlichen Ausbesserungen usw. bewältigt werden können. Ähnliche Ausgaben treten in den vorhin genannten Industriezweigen häufig genug auf, um auch hier das Bedürfnis nach guten und handlichen Atemapparaten zu verstehen. Eine möglichst vollkommene Erfüllung der Anforderungen, die an einen solchen Apparat gestellt werden müssen, hat daher auch nicht zu unterdrückende gewerbehygienische Wichtigkeit.

Gültlicherweise ist die hier in Betracht kommende Aufgabe denn auch schon seit einiger Zeit durch zwei Bauarten der Atemungsgeräte gelöst worden. Die Rauchhelme, bei denen die Atemluft durch einen Schlauch dem Mann zugepumpt wird, sind in ihrer Handhabung und Verwendung offensichtlich so unpraktisch, daß sie nur als Notbehelf in den meisten Fällen dienen können. Diese Vorrichtungen erschweren auch dem damit ausgerüsteten Mann das Arbeiten recht erheblich, so daß seine Leistungsfähigkeit hierunter nicht unmerklich leidet. Daher ist es verständlich, daß namentlich in den letzten Jahren die Atemvorrichtungen ziemlich weit verbreitet gefunden haben, welche mit einem kleinen Zylinder komprimierten Sauerstoff verbunden sind. Diese Sauerstoffrettungsgeräte belasten den Arbeiter infolge ihrer zweckmäßigen Verteilung der Last auf dem Rücken wenig und gestatten ihm ein ziemlich freies Atmen. Eine wichtige Voraussetzung ist hierbei, daß die Zylinder mit dem komprimierten Sauerstoff dauernd unter Kontrolle gehalten werden, damit sie im Augenblick der Gefahr auch gefüllt zur Stelle sind.

Die hier letzt besprochenen Vorrichtungen haben jedoch das Bedürfnis nach einem einfachen Gaschutzgerät für nicht wenige Fälle der Betriebspraxis nicht erfüllt. Nun hat uns der Weltkrieg mit seinen Gasangriffen und -gedrohungen als Schutzausrüstung vorgegeben, die Gasmaske gebracht. In mehr oder minder verschiedenen Ausführungsformen haben sich die Heere der kriegerführenden Staaten mit recht handlichen Atemungsgeräten vorgesehen, die dem damit ausgerüsteten Mann für eine immerhin erhebliche Zeit die Möglichkeit geben, in lebensgefährlichen Gasgemischen arbeiten zu können. Diese Gasmaske sind insfern besonders zweckmäßig, als sie nicht auf die Schläuche der Luftzuführung oder auf Sauerstoffzylinder angewiesen sind.

Um die Bedürfnisse verschiedener Industrie- und Gewerbezweige zu erfüllen, griff man den Gedanken auf, dort diese praktischen Apparate zu verwenden, wo sich gefährliche Gase bilden. Erstaunlicherweise hat sich die deutsche Heeresverwaltung veranlaßt gesehen, die im Kriege gekennzeichneten Erfahrungen mit der Gasmaske für Friedliche Zwecke auszutauschen. Dementsprechend hat die französische Kriegsmühlenanstalt sich entschlossen, die Gasmaske zum Industrie-Gaschutzgerät auszubauen und der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen. Bei dieser Sachlage erscheint es angebracht, die in Betracht kommenden Kreise von Arbeitgebern und Arbeitnehmern über den Zweck und den richtigen Gebrauch dieses neuen Gaschutzmittels zu informieren.

Das Industrie-Gaschutzgerät besteht aus a) der Gasmaske und b) dem Einat. Die Vorrichtung dient zum Schutz gegen die meisten in der Industrie im regelrechten Betriebe, wie auch bei Betriebsfällen auftretenden schädlichen Gase mit Ausnahme von Kohlenoxyd (reines Kohlenoxyd, Kohlenoxydhaltige Betriebsgase, Rauchgase bei Bränden usw.), solange diese Gase in niedrigen Gehalten — etwa bis 1 Volumenprozent — auftreten. Wird ein allgemeiner Schutz gegen alle Arten von schädlichen Gasen (auch Kohlenoxyd) und gegen hohe Gasgehalte benötigt, so bleiben die Sauerstoff-Schutzausrüstungen in ihren Rechten. Außerdem ist zu beachten, daß die Dauer der Schutzwirkung des neuen Industrie-Gaschutzgeräts auch bei niedrigen Gasgehalten begrenzt ist, da der Einat eine begrenzte und feststehende Atemfähigkeit hat. Die Dauer der Schutzwirkung des neuen Geräts kann daher je nach dem Gasgehalt in Zeitgrenzen von Minuten bis zu Stunden und Tagen liegen. Bei Gehalten von 1 Volumenprozent liegt sie z. B. in der Größenordnung von etwa einer Stunde.

Der neue Gaschutz ist eine aus gasdichtem Stoff (Gummi oder Leder) hergestellte Gesichtsmaske, die den Abfluß der Atemluftwege und der Augen gegen die Außenluft in der Weise ermöglicht, daß nur eine dem Mund gegenüberliegende Öffnung verbleibt. In diese wird der als Gasfilter dienende Einat geschraubt. Die Hauptteile der Gasmaske sind a) Stoßfett mit Maschenrahmen und Bandgerüst, b) Magneträger und c) der Mundstück.

Den dichten Abfluß der Maske an das Gesicht vermittelten Maschenrahmen a. Damit der gasdichte Abfluß, den das Schutzgerät gewähren soll, gesichert ist, muß natürlich der Stoff unbedingt sein. Selbstverständlich können auch kleine poröseste Löcher jenen an Gasverprüfungen Veranlassung geben. Die Prüfung auf Verleakung des Stoffes erfolgt durch fortwährendes Nachsehen. Dieses geschieht am besten in der Durchgangsöffnung eines Hintergrundes. Hierbei sind auch die Stoßfalten des Schutzgeräts zu untersuchen.

Damit die Maske stoff auf dem Stoß festgehalten wird, ist das Bandgerüst vorgesehen. Auf die einschlägige Beschaffenheit ist deshalb ebenfalls zu achten. Bänder und Zuggrößen können einklappbarerweise nur dann ihre Aufgabe erfüllen, wenn sie sich in gutem Zustande befinden.

Die Angengläser b sind mit einem Metallring eingefügt und in den Stoßfett der Maske eingelegt oder eingeklebt. Die Anflüsse und Einbindungen müssen unbedingt sein, damit die Gasdichtigkeit gewahrt ist.

Bei durch den ausgetretenen Wasserdruck des Maschenrahmen beim Gebrauch der Maske die Angengläser beschädigen würden, so sind auf ihrer Innenseite zweite Scheiben (die sogenannten Klarscheiben) lose und austauschbar eingelagert. Diese jagen die Feuchtigkeit beim Atemungsprozeß auf, ohne dabei ihre Durchsichtigkeit zu verlieren. Die durch häufigen Gebrauch und durch Verzäumung undurchsichtig gewordenen Klarscheiben sind natürlich auszuwechseln. Dieses geschieht in folgender Weise: Die verbrauchte Klarscheibe wird nach vorjährigem Entfernen des eingeklebten oder eingelagerten Haltersatzes herausgenommen und durch eine neue Klarscheibe ersetzt. Diese darf nur am Rande angeklebt werden, damit sie nicht unbedingt wird. Der umgebogene Rand der Klarscheibe ist richtig, wenn die Aufschrift (vom Maschenrahmen gegeben) lesbar ist.

In der Maske ist der Mundring c so angebracht, daß er dem Rande des Maschenrahmens gegenübersteht. Der Ring hat eine mit Gewinde versehene Öffnung, in die der Einat gasdicht einzufügen ist. Am Boden der Öffnung ist ein Gummiring eingesetzt, aus dessen Vorhandensein geschaut werden muß. Gestalt nämlich dieser Ring, so ist eine gasdichte Verbindung zwischen Einat und Maske unmöglich. Die Folge wäre dann trotz des Tragens der Gasmaske eine Gasvergiftung in gefährlichen Räumen.

Um gefährliche Gase und Dämpfe abzuhalten zu können, ist der aus Blech bestehende Einat mit Chemikalien gefüllt. Dieser Einat soll unbedingt sein; er darf beim Schütteln weder rutschen noch durch die Schläuche der Maske verlieren. Beim Durchatmen soll dieser Einat keinen erheblichen Verluste bieten.

Die Einätze werden je nach den Anforderungen und Begründungen für die verschiedenen Verwendungszwecke der Industrie mit verschieden-

artigen Füllstoffen versehen. Daher ist es ungünstig und selbstverständlich gefährlich, Einsätze für andre Zweck als solche zu benutzen, für die sie angefordert und ausdrücklich bestimmt sind.

Nur dann kann das neue Industrie-Gaschutzgerät einen sicheren Schutz bieten, wenn es den vom genannten Anforderungen entsprechend und außerdem von seinem Benutzer richtig gehandhabt wird. Grundbedingung hierfür ist der gute Sitz der Maske. Dieser wird durch sorgfältiges Anpassen in der Weise erreicht, daß unabhängig von dem Zeitpunkt der Benutzung jedem gegen Gasentwicklung zu schützenden Mann ein für seinen persönlichen Gebrauch bestimmtes und für sein Gesicht passendes Gerät zugesetzt wird. Die militärische Praxis während des Krieges hat ja schon gezeigt, daß haupthächlich drei Maskenformen für die Gesichtsverschiedenheiten ausreichen.

Das Anpassen des Gaschutzgeräts hat stets mit eingeschraubtem Einat zu erfolgen. Der gute Sitz wird durch folgende drei Merkmale gekennzeichnet:

1. richtige Lage der Angengläser, möglichst in der Mitte vor den Augen,
2. sauberlos, dichten Aufschluß des Maschenrahmens an Stirn, Wangen und Kinn sowie besonders noch an den Schläuchen und
3. guten, jedoch nicht übermäßigen Zug des Bandgerüstes.

Die Maske soll grundsätzlich nur mit eingeschraubtem Einat aufgestellt werden. Das Aufsetzen hat in der Weise zu erfolgen, daß zuerst das Bandgerüst mit beiden Händen leicht und rechts erhält und die Maske in Augenhöhe vor das Gesicht gebracht wird. Sodann wird das Kinn vorgesetzt und in die Maske eingeführt. Nunmehr werden die Bänder möglichst weit nach hinten über den Kopf gezogen. Nach dem Aufsetzen muß der Maschenrand auf glatten Sitzen des Rahmens und der Bandgeschäfte sorgfältig abgestutzt werden.

Bei längerem Tragen des Gaschutzgeräts wird eine Erleichterung des Atmens für den Träger durch eine Verkleinerung des Maschenraums herbeigeführt. Diese wird am besten durch Abbinden erreicht. Das Abbinden wird durch eine um den Kopf gebundene Schnur bewirkt. Der Stoßfett der Maske muß dann eng am Gesicht anliegen.

Einbildung und Verwendung des neuen Gaschutzgeräts werden dadurch erleichtert, daß bekanntlich während des Krieges viele Millionen Männer bei ihrer militärischen Ausbildung und dann an den Kampffronten mit der Handhabung derartiger Gasmasken vertraut geworden sind. Diese Personen im besten Lebensalter werden daher in Frieden als Kindertreiber vorzusehen, die richtige Handhabung des Gaschutzgeräts lernen. Gerücht ist das neue Industrie-Gaschutzgerät nicht berufen, die Sauerstoff-Rettungsgeräte zu verdrängen; aber es hat doch zweifelsohne eine große Zukunft. Überall da, wo mit Atemvorrichtungen einfacher und schneller Handhabung in Räume eindringen, die gefährliche Gase früher genauer Art enthalten, wird das neue Industrie-Gaschutzgerät die erforderlichen Arbeiten wie besonders auch Rettungsmaßnahmen beschleunigen und erleichtern.

P. Max Grempe, Berlin-Friedenau.

### Neue Kaliwerbung.

Unter dem Namen „Dali-Mineralsetz-Gesellschaft“ ist unter Mitwirkung amtlicher Stellen mit dem Sitzen in Effen einsetzen in Form einer G. m. b. H. ein neues Unternehmen gegründet worden, das die Werbewerbung von Dali in einer bisher noch nicht bekannten Weise zur Durchführung bringt. Es handelt sich um die Herstellung eines vollwertigen Erfolgs von Starkzähne, die als Fortbewegung-Spritzett und Bogenfett benutzt wird und deren Herstellung während des Krieges bisher mit größten Schwierigkeiten verknüpft war, da die notwendigen Rohmaterialien vorwiegend vom Auslande eingeführt werden mußten. Nunmehr ist es, wie uns erklärt wird, durch die neue Erfindung gelungen, sich vom Auslande zum Teil unabhängig zu machen. Das Rohmaterial zu diesem neuen Zett wird vorzugsweise aus Kali gewonnen und das neue Produkt wird unter dem Namen Dali-Mineralset I (Stärkemagnes-Spritzett) und Dali-Mineralset II (Bogenfett) in den Handel gebracht. Die anderen damengehörigen Rohprodukte werden ausschließlich ebenfalls von unserer heimischen Industrie, teilweise auch aus den Nebenprodukten unserer Steinbrüche gewonnen. Die große Bedeutung der neuen Erfindung ergibt sich schon aus der Tatsache, daß der heimische Bedarf an Starkzähne in Friedenszeiten etwa 60 000 Tonnen jährlich beträgt.

### Künstlicher Kautschuk.

Nach einem soziologischen Patent kann Kautschuk für Kautschuk hergestellt werden aus einem bislang unbekannten Erzeugnis aus Gelatine (oder Leim), Glyzerin (oder Glykose oder Melasse), Wasser, Katalysat, Initiatorerde, Bindemittel, Schnüsel, gebrannte Magnete, Bleiglätte und einem Härtemittel wie Formal oder Kolumbiumchlorid usw. mit oder ohne Farbstoff; zum Beispiel 24 v. H. Gelatine, 28 v. H. Glyzerin, 10 v. H. Wasser, 8 v. H. Bindemittel, 8 v. H. Initiatorerde, 8 v. H. Schnüsel, 2 v. H. Formal, 3,5 v. H. gebrannte Magnete, 2,5 v. H. Bleiglätte und 1 v. H. Farbstoff.

### Papier-Industrie \*\*\*

#### Die Fesseln der Wohlfahrtseinrichtungen.

Die Maus, die als dummes Tier bekannt, fängt man mit gebratenen Schärmen.

Den Menschen aber, das Tier mit Verstand, erwischt man mit Rehensäcken.

Etwas ist falsch an diesen Sätzen.

Alljährlich werden in den Generalversammlungen der verschiedenen Kriegsgesellschaften der Papierindustrie, bei der Verteilung der Steingewinne einige Tausend Mark zu Wohlfahrtseinrichtungen für die Arbeiter und Angehörige bereitgestellt. Unter dem Diktat der Richterliebe ließen diese Summen dann den Fonds an zur Errichtung von Fabrikwohnungen, zur Gewährung von kleinen Räumen an ältesten Schwangeren und invalide Arbeitern nach 20 und noch mehrjähriger „treuer Arbeit“ zum Anfang und zur Verteilung angeblich billiger Lebensmittel durch Fabrikantinnen und Fabrikjungfern, zur Unterstützung kinderreicher Arbeiterfamilien bei Konfirmationen und andern Familienspenden, zum Ankauf von Bibeln und anderer Literatur, um dann den Wissensdrang der Arbeiter zu fördern, als Darlehen auf Grund und Boden zur Errichtung von „Arbeiter-Eigenheimen“ und zu sonstigen „wohltätigen Zwecken“.

Ein Rechtsanspruch auf diese Leistungen steht der Arbeiterschaft gewöhnlich nicht zu, sie werden vielmehr von den einzelnen Firmen den Arbeitern und Angestellten nach Gutdünken der Geschäftsführung gewährt. Allgemein gelten nur die Arbeitern und Angestellten als würdig zum Empfang solcher „Wohlfahrtsgaben“, die dem Unternehmer durch langjährige Arbeitstage, die durch Lohn- und andre Arbeitserlöserungen nicht getilgt wurde, ihre Anhangslichkeit bewiesen haben. Mit wenigen Ausnahmen betrachten die Unternehmer ihre Wohlfahrtseinrichtungen als eine Kapitalanlage, die sich dadurch gut verzahnt, daß man mit Hilfe der „Unternehmenswohlfahrt“ die Arbeiterschaft unter möglichst ungünstigen Lohn- und Arbeitsverhältnissen zu erhalten und zu verhindern sucht.

Ein Rechtsanspruch auf diese Leistungen steht der Arbeiterschaft gewöhnlich nicht zu, sie werden vielmehr von den einzelnen Firmen den Arbeitern und Angestellten nach Gutdünken der Geschäftsführung gewährt. Allgemein gelten nur die Arbeitern und Angestellten als würdig zum Empfang solcher „Wohlfahrtsgaben“, die dem Unternehmer durch langjährige Arbeitstage, die durch Lohn- und andre Arbeitserlöserungen nicht getilgt wurde, ihre Anhangslichkeit bewiesen haben. Mit wenigen Ausnahmen betrachten die Unternehmer ihre Wohlfahrtseinrichtungen als eine Kapitalanlage, die sich dadurch gut verzahnt, daß man mit Hilfe der „Unternehmenswohlfahrt“ die Arbeiterschaft unter möglichst ungünstigen Lohn- und Arbeitsverhältnissen zu erhalten und zu verhindern sucht.

Ein Rechtsanspruch auf diese Leistungen steht der Arbeiterschaft gewöhnlich nicht zu, sie werden vielmehr von den einzelnen Firmen den Arbeitern und Angestellten nach Gutdünken der Geschäftsführung gewährt. Allgemein gelten nur die Arbeitern und Angestellten als würdig zum Empfang solcher „Wohlfahrtsgaben“, die dem Unternehmer durch langjährige Arbeitstage, die durch Lohn- und andre Arbeitserlöserungen nicht getilgt wurde, ihre Anhangslichkeit bewiesen haben. Mit wenigen Ausnahmen betrachten die Unternehmer ihre Wohlfahrtseinrichtungen als eine Kapitalanlage, die sich dadurch gut verzahnt, daß man mit Hilfe der „Unternehmenswohlfahrt“ die Arbeiterschaft unter möglichst ungünstigen Lohn- und Arbeitsverhältnissen zu erhalten und zu verhindern sucht.

Ein Rechtsanspruch auf diese Leistungen steht der Arbeiterschaft gewöhnlich nicht zu, sie werden vielmehr von den einzelnen Firmen den Arbeitern und Angestellten nach Gutdünken der Geschäftsführung gewährt. Allgemein gelten nur die Arbeitern und Angestellten als würdig zum Empfang solcher „Wohlfahrtsgaben“, die dem Unternehmer durch langjährige Arbeitstage, die durch Lohn- und andre Arbeitserlöserungen nicht getilgt wurde, ihre Anhangslichkeit bewiesen haben. Mit wenigen Ausnahmen betrachten die Unternehmer ihre Wohlfahrtseinrichtungen als eine Kapitalanlage, die sich dadurch gut verzahnt, daß man mit Hilfe der „Unternehmenswohlfahrt“ die Arbeiterschaft unter möglichst ungünstigen Lohn- und Arbeitsverhältnissen zu erhalten und zu verhindern sucht.

Ein Rechtsanspruch auf diese Leistungen steht der Arbeiterschaft gewöhnlich nicht zu, sie werden vielmehr von den einzelnen Firmen den Arbeitern und Angestellten nach Gutdünken der Geschäftsführung gewährt. Allgemein gelten nur die Arbeitern und Angestellten als würdig zum Empfang solcher „Wohlfahrtsgaben“, die dem Unternehmer durch langjährige Arbeitstage, die durch Lohn- und andre Arbeitserlöserungen nicht getilgt wurde, ihre Anhangslichkeit bewiesen haben. Mit wenigen Ausnahmen betrachten die Unternehmer ihre Wohlfahrtseinrichtungen als eine Kapitalanlage, die sich dadurch gut verzahnt, daß man mit Hilfe der „Unternehmenswohlfahrt“ die Arbeiterschaft unter möglichst ungünstigen Lohn- und Arbeitsverhältnissen zu erhalten und zu verhindern sucht.

Ein Rechtsanspruch auf diese Leistungen steht der Arbeiterschaft gewöhnlich nicht zu, sie werden vielmehr von den einzelnen Firmen den Arbeitern und Angestellten nach Gutdünken der Geschäftsführung gewährt. Allgemein gelten nur die Arbeitern und Angestellten als würdig zum Empfang solcher „Wohlfahrtsgaben“, die dem Unternehmer durch langjährige Arbeitstage, die durch Lohn- und andre Arbeitserlöserungen nicht getilgt wurde, ihre Anhangslichkeit bewiesen haben. Mit wenigen Ausnahmen betrachten die Unternehmer ihre Wohlfahrtseinrichtungen als eine Kapitalanlage, die sich dadurch gut verzahnt, daß man mit Hilfe der „Unternehmenswohlfahrt“ die Arbeiterschaft unter möglichst ungünstigen Lohn- und Arbeitsverhältnissen zu erhalten und zu verhindern sucht.

Ein Rechtsanspruch auf diese Leistungen steht der Arbeiterschaft gewöhnlich nicht zu, sie werden vielmehr von den einzelnen Firmen den Arbeitern und Angestellten nach Gutdünken der Geschäftsführung gewährt. Allgemein gelten nur die Arbeitern und Angestellten als würdig zum Empfang solcher „Wohlfahrtsgaben“, die dem Unternehmer durch langjährige Arbeitstage, die durch Lohn- und andre Arbeitserlöserungen nicht getilgt wurde, ihre Anhangslichkeit bewiesen haben. Mit wenigen Ausnahmen betrachten die Unternehmer ihre Wohlfahrtseinrichtungen als eine Kapitalanlage, die sich dadurch gut verzahnt, daß man mit Hilfe der „Unternehmenswohlfahrt“ die Arbeiterschaft unter möglichst ungünstigen Lohn- und Arbeitsverhältnissen zu erhalten und zu verhindern sucht.

Jahre vor dem Weltkrieg schrieb die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ mit schöner Offenheit:

„Im allgemeinen liegen die Verhältnisse so, daß die Errichtung von Wohlfahrtseinrichtungen gerade durch das Interesse der Arbeitgeber selbst bedingt wird. Man kann bestimmt sagen, daß überall da, wo für den Arbeitgeber ein Vorteil aus solchen Wohlfahrtseinrichtungen nicht erwächst, deren Schaffung auch unterbleibt. Zwischen beiden (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) besteht ein Geschäftsbetriebsvertrag, woraus für den Arbeitgeber die Pflicht erlischt, die Kosten für die Wohlfahrtseinrichtungen auf den Empfänger selbst abzuzahlen, indem er sie ihm vom Lohn absieht.“

Damit hat die „Arbeitgeberzeitung“ offen ausgegeben, daß die Errichtung von Wohlfahrtseinrichtungen lediglich im Interesse der Probstsucht der Unternehmer liegt. In einer Betrachtung über „Buchhaltung und Selbstostenberechnung in Papierfabriken“ in Nr. 37/1917 berichtet „Papierzeitung“ heißt es u. a.: „In einer Papierfabrik ohne Nebenbetrieb dient alles dem Papiermachen; auch scheinbar fernliegende Ausgaben wie Übersetzungen an Arbeitervorschäfte und Aufwendungen für Wohlfahrtseinrichtungen mittlerer oder höherer Art der Fabrikant zieht die Kosten für die Errichtung von Wohlfahrtseinrichtungen in Hannover 1918 im Hotel „Royal“ in Hannover zugunsten Zusammenkunfts zur Lösung der Kleinwohnungsfrage, an der außer den Mitgliedern des Hamboverischen Provinzialabendes auch Unternehmer, Vertreter gemeinsamer Bauvereine und sonstige an der Lösung der Wohnungsfrage interessierte Personen teilnehmen, wurde den Unternehmern empfohlen, zur Förderung der Wohnungsnutzung aus ihrem weiten Kriegsgewinn Kapitalien zu billigem Zinsfuß den gemeinnützigen Baugenossenschaften und andern Institutionen, die sich mit der Errichtung billiger Arbeitervorwohnungen befassen wollen, zur Verfügung zu stellen. Die Unternehmer wünschten ab, Kommerzienrat Seligmann, der Generaldirektor der in Hannover gelegenen größten europäischen Gummifabrik, der Continental-Gummi- und Gummipräparaten-Companie, erklärte, daß nach dem Kriege auch die Industrie kein Kapital zu billigem Zinsfuß herzugeben in der Lage sei, doch glaube er sicher, daß die Industrie Millionen Mark zur Verfügung stellen würde, wenn sie diesem Zwecke hergegebenen Kapitalien als gemeinnützigen Bestrebungen dienen.

Da die gemeinnützigen Gesellschaften von der Kriegsgewinnsteuer und auch von andern Steuern betroffen sind, so würde also die Industrie, nach Seligmann, recht

